

***Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 8. Oktober 2026, 20.00 Uhr, Sala sot igl Tez, Lantsch/Lenz***

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Teilrevision der Gemeindeverfassung
3. Wasserversorgung Lantsch/Lenz, Erneuerung Leitsystem, Kreditantrag CHF 100'000
4. Antrag Näherbaurecht, Thomas und Ursula Freuler, Parzelle 295 Sumvoi
5. Varia

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch auf unserer Webseite www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles publiziert.

Lantsch/Lenz, 23. September 2026

Der Gemeindevorstand Lantsch/Lenz

***Invitaziun e messadi alla radunanza communal, digls 8 d'october 2026,
allas 20.00, Sala sot igl Tez, tgesa da scola Lantsch***

Tractandas

1. Bavagnaint ed elecziun da dus dombravouschs
2. Revisiun parziala dalla constituziun communal
3. Provedimaint d'ava, renovaziun sistem da controlla, dumonda da credit CHF 100'000
4. Dumonda dretg da biagier manivel, Thomas ed Ursula Freuler, parcella 295 Sumvoi
5. Varia

Igls documaints stattan a disposiziun tar l'administraziun communal ad èn er publitgias sen la nossa pagina d'internet www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles.

Lantsch/Lenz, igls 23 da settember 2026

La suprastanza communal Lantsch

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur nächsten Gemeindeversammlung vom 8. Oktober 2026 in der Sala sot igl Tez im Schulhaus Lantsch/Lenz einladen zu dürfen.

Nachstehend informieren wir Sie über die Traktanden.

Traktandum Nr. 2:

Teilrevision der Gemeindeverfassung

Der Gemeindevorstand beantragt eine Teilrevision der Gemeindeverfassung. Die Vorlage beinhaltet zwei Anpassungen. Einerseits soll der Wahltermin für das Gemeindepräsidium geändert werden. Andererseits werden die Kreditkompetenzen für den Gemeindevorstand und die Geschäftsleitung erhöht.

Wahltermin Gemeindepräsident

In der Gemeinde Lantsch/Lenz finden die Wahlen für den Gemeindevorstand inkl. Präsident und für die Geschäftsprüfungskommission an der Urne statt. Für die übrigen Wahlen ist die Gemeindeversammlung zuständig. Die Wahlen an der Urne müssen gemäss Verfassung im dritten Quartal stattfinden, die Wahlen an der Gemeindeversammlung jeweils am letzten Sonntag im Oktober.

Die Wahl für das Gemeindepräsidium soll nun vorgezogen werden und von der Bestellung der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder getrennt werden. Dies hat den Vorteil, dass bei der Wahl des Gemeindevorstands der Präsident oder die Präsidentin bereits bekannt ist.

Kreditkompetenzen Gemeindevorstand und Geschäftsleitung

Die Kreditkompetenzen des Gemeindevorstands und der Geschäftsleitung richten sich nach der Verfassung.

Dem Gemeindevorstand obliegen gemäss Art. 41 Abs. 2 Ziff. 6 der Gemeindeverfassung die Beschlussfassung über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben bis CHF 25'000 pro Sachgeschäft, jährlich insgesamt jedoch höchstens CHF 100'000. Für wiederkehrende Ausgaben die im Budget nicht vorgesehen sind liegt die Grenze bei CHF 3'000 pro Sachgeschäft, insgesamt jährlich höchstens CHF 6'000 (vgl. Art. 41 Abs. 2 Ziff. 7 Gemeindeverfassung). Beantragt wird eine Erhöhung dieser Grenzen für einmalige Ausgaben auf CHF 50'000 pro Sachgeschäft, jährlich insgesamt höchstens CHF 150'000 bzw. für wiederkehrende Ausgaben auf CHF 6'000, jährlich insgesamt CHF 12'000.

Der Geschäftsleitung obliegt die Beschlussfassung über einmalige frei bestimmbare, im Budget nicht vorgesehene Ausgaben bis CHF 3'000. Diese Ausgaben dürfen gesamthaft den Betrag von CHF 15'000 pro Jahr nicht übersteigen. Für jährlich wiederkehrende Ausgaben liegt der Höchstbetrag bei CHF 1'500, wobei diese Ausgaben gesamthaft den Betrag von CHF 5'000 pro Jahr nicht übersteigen dürfen. Diese Limiten sollen verdoppelt werden

Mit dieser Erhöhung kann die Gemeindeversammlung von einigen niederschweligen Geschäften entlastet werden. Trotz dieser Erhöhung liegt die Kreditkompetenz des Vorstandes im Vergleich zu anderen Gemeinden unserer Grösse im unteren Bereich. Die aktuelle Regelung stammt aus dem Jahr 2005. Mit der vorliegenden Teilrevision wird somit auch der Teuerung seit 2005 Rechnung getragen.

Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum und muss der Urnengemeinde vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt die Teilrevision der Gemeindeverfassung zuhanden der Urnengemeinde zu verabschieden.

Traktandum Nr. 3:

Wasserversorgung Lantsch/Lenz, Erneuerung Leitsystem, Kreditantrag CHF 100'000

Die ganze Wasserversorgung der Gemeinde Lantsch/Lenz wird durch ein Prozessleitsystem (PLS) gesteuert. Im Notfall kann die Wasserversorgung auch manuell gesteuert werden.

Das aktuelle PLS entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, wodurch Sicherheitslücken entstehen können, zumal es vom Hersteller nicht mehr unterstützt bzw. aktualisiert wird. Auch die PLS-Lizenzen sind bereits sieben Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Der Server für das PLS befindet sich im Werkhof.

Es ist vorgesehen, das PLS zu ersetzen und den Server neu im Serverraum der Gemeindekanzlei zu installieren. Im Reservoir Foppa ist eine Ergänzung der Fernwirkstation vorzunehmen.

Gemäss dem neuen Werterhaltungsvertrag für das PLS wird der Server künftig jährlich gewartet und überprüft. Der Vertrag stellt auch die regelmässige Aktualisierung der Software sicher. Dadurch bleibt das Leitsystem stets auf dem neuesten Stand der Technik und gewährleistet einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Servers, welcher rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr im Einsatz ist.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Kreditgesuch über CHF 100'000 für die Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung zu genehmigen

Traktandum Nr. 4:

Antrag Näherbaurecht, Thomas und Ursula Freuler, Parzelle 295 Sumvoi

Thomas und Ursula Freuler sind Eigentümer der Liegenschaft auf Parzelle 295, Voia Baselgia Viglia 1. Sie möchten das Ferienhaus erneuern. Das bestehende Gebäude soll bis auf die Grundmauern des Untergeschosses zurückgebaut werden. Darauf ist ein zweigeschossiger Holzelementbau als Ersatzneubau geplant.

Die Grundmauer im Norden gegenüber der Strasse bleibt bestehen. Das Gebäude wird gegen Westen (Kirche) verlängert. Gegen Osten (zum Dorf hin) wird der Anbau nur unwesentlich verlängert, Vordach und Dachrinne werden zurückgebaut was die Situation an der engsten Stelle verbessert.

Da das Gebäude in der Länge und in der Höhe vergrössert wird, benötigt es ein Näherbaurecht gegenüber der Gemeindestrasse, Parzelle 270.

Wie in ähnlich gelagerten Fällen soll das Näherbaurecht kostenlos gewährt werden

Der Gemeindevorstand beantragt, das Näherbaurecht an Thomas und Ursula Freuler, zu Gunsten der Parzelle 295 und zu Lasten der Parzelle 270 zu genehmigen.

Lantsch/Lenz, 23. September 2026

Der Gemeindevorstand
